



ENTGELTE FÜR SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN

Flughafen Niederrhein GmbH

Gültig ab 01.01.2022

Flughafen-Ring 200
47652 Weeze

T. +49(0)28 37.66 7001
F. +49(0)28 37.66 7060

Amtsgericht Kleve HRB 4052
USt. ID DE159772562

Sitz Weeze
Geschäftsführer Dr. Sebastian Papst



1. ALLGEMEINES

1.1 Geschäftsbedingungen

Die seitens der Flughafen Niederrhein GmbH (FN) in Rechnung gestellten Entgelte sind Netto-Entgelte, für die die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich zu entrichten ist, soweit nicht eine Umsatzsteuerbefreiung vorliegt. Maßgeblich für die Umsatzsteuerbefreiung ist der Rechnungsempfänger.

Die Flughafenbenutzungsordnung für die FN ist in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Entgeltordnung.

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen (Sonderleistungen) werden auf Anforderung durchgeführt, soweit die Voraussetzungen hierfür gegeben sind und Personal, Geräte und Fahrzeuge jeweils zur Verfügung gestellt werden können. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung dieser Leistungen besteht nicht, soweit keine vertraglichen Verpflichtungen vorliegen. Auch nach eventueller Annahme eines Auftrages behält sich die FN vor, während der Ausführung von Sonderleistungen über Personal, Geräte und Fahrzeuge frei zu verfügen. Durchgeführte Leistungen und Lieferungen, die in diesem Verzeichnis nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet.

Mindestberechnungseinheit für Sonderleistungen ist die genannte Berechnungseinheit. Es werden jeweils angefangene Einheiten berechnet.

Soweit bei den Gestellungen von Geräten und Fahrzeugen nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass im Preis die Gestellung der Bedienung oder des Fahrers enthalten ist, erfolgt eine gesonderte Berechnung über die Inanspruchnahme von Personal.

Sofern durch Luftfahrtgesellschaften oder andere am Flughafen tätige Unternehmen, Personen und/oder Dienste der FN im Rahmen der zur Verfügungstellung von Personal in Anspruch genommen werden, wird der Personalaufwand je angefangener Stunde berechnet.

1.2 Haftungsausschluss und Freistellung

Bei Hilfeleistungen übernehmen die FN sowie ihre Mitarbeiter keine Haftung für die bearbeitete oder beförderte Sache, soweit Schäden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

Schadenersatzansprüche für alle Schäden, die in Zusammenhang mit einem Sonderleistungsauftrag an der bearbeiteten Sache entstehen, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Die FN sowie ihre Mitarbeiter sind von entsprechenden Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.

2. LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV-Nr.	Leistung	Einheit	EUR
Personalstundensätze			
P01	Betriebsleiter	1 Stunde	110,00
P02	Facharbeiter	1 Stunde	80,00
P03	Mitarbeiter	1 Stunde	45,00
Personentransporte			
B21	Crew- und Personaltransporte	1 Vorgang, max. 15 Min.	32,00
B22	Fluggastbus mit Fahrer	0,5 Stunde	80,00
Flugzeugschlepper			
B31	Flugzeugschlepper mit Schlepptange	1 Push-Back oder Schlepptvorgang (max. 15 Min.)	115,00
B32	Schlepp-Pushstange	1 Stunde	20,00
Versorgungsgeräte			
B41	GPU	0,5 Stunde	35,00
B42	E-GPU	0,5 Stunde	52,00
B43	Fäkalienservice	je Vorgang	84,00
B44	Wasserservice	je Vorgang	84,00
B45	Airstarter	je Vorgang	95,00
B46	Cabin Heater	0,5 Stunde	35,00
Sonstige Geräte			
B51	Gabelstapler	0,5 Stunde	35,00
B52	Gabelstapler mit Fahrer	0,5 Stunde	57,00
B52	Flughafenkehrfahrzeug mit Fahrer	0,5 Stunde	90,00

Flughafenfeuerwehr

Die Feuerwehr der FN kann in begrenztem Umfang und unter bestimmten Bedingungen über ihre eigentlichen Aufgaben hinaus auch Dienstleistungen mit ihrem technischen Gerät erbringen. Beachten Sie jedoch, dass Alarmer und Einsatzabwicklung immer Vorrang vor Dienstleistungen haben.

LV-Nr.	Leistung	Einheit	EUR
Personalstundensätze			
F01	Einsatzleiter	0,5 Stunde	65,00
F01A	Leiter der Feuerwehr	0,5 Stunde	70,00
F02	Hauptbrandmeister	0,5 Stunde	45,00
F03	Oberbrandmeister	0,5 Stunde	45,00

LV-Nr.	Leistung	Einheit	EUR
Personalstundensätze			
F04	Brandmeister/Feuerwehrmann	0,5 Stunde	45,00
F05	Brandschutztechniker	0,5 Stunde	65,00
Einsatzfahrzeuge (mit Besatzung)			
F11	Missbräuchliche Alarmierungen der Feuerwehr bzw. Fehlalarm infolge Auslösung einer Brandmeldeanlage durch Fehlverhalten z.B. Rauchverbot, Nichtbeachtung der Meldewege und bei Arbeiten in brandmeldeüberwachten Bereichen, Fehlbedienung	pro Einsatz	510,00
F12	Flughafenlöschfahrzeug	0,5 Stunde	165,00
F13	Rüstwagen	0,5 Stunde	150,00
F14	Einsatzleitfahrzeug	0,5 Stunde	110,00
F15	Krankentransportwagen	0,5 Stunde	90,00
F16	Brandschutz beim Betanken eines LFZ	pro Einsatz	115,00

Sonstige Leistungen

LV-Nr.	Leistung	Einheit	EUR
S01	Vorfeldplakette (Berechtigung für KFZ zum Befahren der einzelne Betriebsflächen)	pro Ausstellung	35,00
S02	Theoretische Unterweisung Vorfeldführerschein	pro Person	75,00
S03	Praktische Einweisung Vorfeldführerschein	pro Person	125,00
S04	SMS Schulung	pro Person	65,00
S05	Fußgängereinweisung	pro Person	12,50
Vorfeldabfertigung – Zugang mit Kfz auf das Vorfeld zwecks bringen/ abholen Pax/Gepäck			
S06	Sicherheitskontrolle Fahrzeug und Fahrer	pro Fahrzeug	80,00
S07	Begleitung auf das Vorfeld (max. 30 Min.)	pro Einsatz	125,00
S08	Flugzeug Parking „off position“ (Ab-/Aufbau e-GPUs durch technischen Dienst)	pro eGPU	80,00

Entgelte in Zusammenhang mit der Ausgabe von Flughafenausweisen sind in einer separaten Entgeltordnung verfasst.

Weitere Leistungen auf Anfrage!

3. GÜLTIGKEIT

Änderungen und Ergänzungen dieser Entgeltordnung bleiben vorbehalten.
Die Entgeltordnung wird mit Datum vom 01.01.2022 wirksam.